



Allgemeine Richtlinien für Hausarbeiten/Abschlussarbeiten in der anglistischen Sprachwissenschaft

1. Allgemeines:

- die Hausarbeit soll zeigen, dass Sie wissenschaftlich arbeiten können (→ dass Sie die Konventionen des Fachs beherrschen, sich wissenschaftlich ausdrücken können, logisch und stringent argumentieren)

- **Länge der Arbeit** (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis!):
 - *Hausarbeit* (PS): ca. 4.000 Wörter
 - *Kombinierte Arbeit* (S): max. 8.000 Wörter
 - *lektürebezogene Aufgabe* (PS, S): abhängig von Anzahl der Credit Points und Lehrperson
 - BA-Arbeit: ca. 35 Seiten
 - Lehramtsmasterarbeit: ca. 50 Seiten
 - Masterarbeit/Staatsexamensarbeit: ca. 80 Seiten

- **Formale Anforderungen:**
 - Schriftart: Times New Roman, Arial, Univers o.Ä. (Schriftarten wie **Comic Sans MS** sind ungeeignet)
 - Schriftgröße: 12 pt.
 - Zeilenabstand: 1,5-zeilig
 - Ränder: links: 2,5 cm, rechts: 3-4 cm Korrekturrand, oben/unten: 2,5 cm
 - Seiten werden einseitig beschrieben
 - **Blocksatz** (benutzen Sie Silbentrennung!), das gilt auch für eventuelle Fußnoten!
 - **neue Absätze werden eingerückt**; Ausnahme: erster Absatz nach einer Überschrift
 - **Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden nicht paginiert**; Literaturverzeichnis wird nach Text durchgehend weiter paginiert

- Ihre Hausarbeit richtet sich an einen fiktiven Leser (≠ überinformierter Spezialist, ≠ unbedarfter Laie). Sie sollten für eine Person schreiben, die in etwa über die gleichen Kenntnisse verfügt wie Sie zu dem Zeitpunkt, an dem Sie beginnen, die Arbeit zu schreiben.

- **Quellenangaben werden im Fließtext in Klammern gesetzt → nicht in Fußnoten!**; für Hinweise zur Zitierweise und zur Erstellung einer Bibliographie vgl. [Style Guide](#)

2. Struktur der Arbeit:

- **Deckblatt:**
 - Titel der Arbeit
 - Tag der Abgabe der Arbeit
 - Name der Lehrveranstaltung
 - Titel und Name der Lehrperson
 - Universität und Institut
 - Ihr Name, Ihre E-Mailadresse und Ihre Matrikelnummer
 - Prüfungsnummer

- **Inhaltsverzeichnis:**
 - Gliederung Ihrer Arbeit auf eigener Seite
 - sollte die logische Struktur Ihrer Arbeit abbilden
 - verwenden Sie Unterpunkte (z.B. 2.1, 2.2, 2.1.1, 2.1.2, etc.), nicht nur 1., 2., 3.!

- **Einleitung** (ca. 10% vom inhaltlichen Teil der Arbeit):
 - zum Thema hinführen (möglichst keine Anekdoten oder persönliche Interessen thematisieren)
 - Fragestellung und Gliederung kurz umreißen
 - ggf. auf Methodik und Datengrundlage Ihrer Arbeit eingehen
 - Sie müssen nicht besonders "originell" sein.
 - Einleitung beginnt auf Seite 1 (Unterkapitel des Hauptteils beginnen in umfangreicheren Arbeiten jeweils auf neuen Seiten, in einer Seminararbeit jedoch aufgrund des geringen Umfangs nicht)

- **Hauptteil:**
 - in verschiedene Kapitel bzw. weitere Unterkapitel untergliedert (alle Kapitel mit den jeweiligen Überschriften (+ Seitenzahl) werden im Inhaltsverzeichnis angegeben)
 - wichtig!: logische Abfolge der Kapitel und nachvollziehbarer Gedankengang für LeserIn
 - bleiben Sie stets themabezogen und vermeiden Sie Ausschweifungen

- **Schluss** (ca. 10% vom inhaltlichen Teil der Arbeit):
 - enthält üblicherweise eine Zusammenfassung und Beantwortung der eingangs gestellten Fragen

- **Literaturverzeichnis:**
 - alphabetische Auflistung der zitierten Werke; zu den Formalia vgl. [Style Guide](#)

- **Selbstständigkeitserklärung:**
 - unterschriebene, mit Datum versehene Selbstständigkeitserklärung; Text siehe [Link](#)

3. Sprache und Stil:

- der Stil der Arbeit/des Essays muss wissenschaftlich sein, keine umgangssprachlichen Formulierungen
- vermeiden Sie überflüssige Nominalisierungen → was sich verbal ausdrücken lässt, sollte verbal ausgedrückt werden
- keine *contracted forms* (*she's, it's, ...*)
- der Einsatz von „I“, „me“, „my“ ist legitim, sollte aber bewusst und nicht im Überfluss eingesetzt werden
- verwenden Sie die gängige Terminologie des Fachgebietes und erläutern/beschreiben Sie die wichtigsten Fachbegriffe und theoretischen Grundlagen Ihrer Arbeit

4. Plagiate:

Berücksichtigen Sie die Plagiatspolitik der Fakultät:

Prüfungsordnung § 17 (3):

(3) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Plagiat (ganz oder zu Teilen) oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die entsprechende Prüfungsleistung insgesamt mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

PrOBA SLK – ANLAGE C:

Unter einem Plagiat ist im Rahmen einer Prüfungsleistung der Umstand zu verstehen, dass eine Studentin oder ein Student eine schriftliche Arbeit einreicht, die *wörtlich oder nahezu wörtlich, ganz oder zu Teilen* aus einer Arbeit oder mehreren Arbeiten (publiziert im Internet, in Zeitschriften, Monographien etc.) anderer ohne entsprechende Kennzeichnung übernimmt und dies damit *als eigene Leistung ausgibt*. In diesem Sinn liegt auch dann ein Plagiat vor, wenn bei der Übernahme in eine andere Sprache als die des Originals *übersetzt* wurde.

Sinngemäße Übernahmen und wörtliche, in Anführungszeichen gesetzte bzw. anders entsprechend ausgewiesene Übernahmen, die unter Angabe der Quelle als solche gekennzeichnet sind, fallen nicht unter diese Definition.